

Der Sinto Michael Böhmer

(„Verfolgung aus rassistischen Gründen“ Teil 2)

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte Sie sehr herzlich zur zweiten Veranstaltung der diesjährigen Vorträge über Opfer des Nationalsozialismus in Koblenz und Umgebung begrüßen. Ich freue mich, manches inzwischen bekannte Gesicht wiederzusehen. Und natürlich freue ich mich auch über den einen oder anderen neuen Teilnehmer.

Nachdem wir uns das letzte Mal mit der Geschichte und der Verfolgung der Juden im Nationalsozialismus anhand der Koblenzer Juristenfamilie Brasch beschäftigt haben, wollen wir uns heute der Geschichte und der Verfolgung der Sinti – oder wie man auch sagt – der Zigeuner in Koblenz widmen. Dabei möchte ich Sie vorab um Verständnis bitten, dass heute vieles anders ist, als Sie es von mir und von meinen Veranstaltungen inzwischen gewöhnt sind.

Anders ist es zum Beispiel, weil wir einen Überlebenden des Völkermordes an den Sinti und Roma unter uns haben, nämlich unseren Freund Daweli Reinhardt. Daweli, ich begrüße Dich ganz herzlich hier. Ich freue mich auch, dass Mitglieder Deiner Familie hier sind. Ihnen, Euch allen ein herzliches Willkommen!

Anders ist auch, dass ich mich für den Titel der heutigen Veranstaltung nicht gerade entschuldigen, ihn indessen erklären muss. Als ich das Programm für dieses Wintersemester bei der VHS Ende letzten Jahres vorgelegt habe, hatte ich große Probleme, das Thema „Verfolgung der Sinti in Koblenz und Umgebung“ biografisch angemessen darzustellen. Obwohl ich seit einigen Jahren intensiv in der Gedenkarbeit hier in Koblenz engagiert war, hatte ich keinerlei Kontakt zu in Koblenz lebenden Sinti und nur einen einzigen Kontakt zu einem aus Koblenz stammenden Sinto, nämlich zu Michael Böhmer in Darmstadt. Auf Michael Böhmer wurde ich anlässlich der Einweihung des Mahnmals für die Opfer der Sinti und Roma im Jahre 1997 am Peter-Altmeier-Ufer unweit des Deutschen Ecks aufmerksam. In diesem Zusammenhang hat die in der Rhein-Zeitung auf das Schicksal des aus Koblenz 1940 deportierten Michael Böhmer aufmerksam gemacht. Ich ging dem nach und machte Herrn Böhmer und seine Familie in Darmstadt ausfindig. Dort hatte er für eine Publikation der Sinti und Roma sein Verfolgungsschicksal mitgeteilt. Dadurch habe auch ich davon erfahren. Es war für mich damals der einzige biografische Hinweis auf die Verfolgung Koblenzer Sinti. Ich habe seinerzeit wiederholt mit ihm telefoniert, aber nicht mehr viel erfahren, weil er damals schon sehr leidend war.

Meine (Nicht-)Kontakte zu Sinti in Koblenz änderten sich in der Folgezeit entscheidend. Kontaktbörse war – das muss man lobend hervorheben – die Volkshochschule hier. Denn nach der letztjährigen Vortragsreihe sprach mich Frau Schulte-Wissermann, die immer wieder diese Veranstaltungen besucht, an. Liebe Gunhild, ich freue mich ebenfalls sehr, dass Du heute trotz Deiner vielen Verpflichtungen hier sein kannst. Dabei ist diese Veranstaltungsreihe und gerade der heutige Vortrag über Sinti in Koblenz für Dich – wie die wissen, die Dich auch nur ein bisschen kennen - keine Verpflichtung, sondern vielmehr im wahrsten Sinne des Wortes ein Anliegen. Frau Schulte-Wissermann war es also vor einem drei-viertel Jahr, die mich fragte, ob ich nicht Interesse daran hätte, einen Sinto, der im Konzentrationslager war, als Zeitzeugen zu interviewen. Natürlich hatte ich und sagte spontan zu! Durch Vermittlung von Frau Gunhild Schulte-Wissermann und durch Herrn Hans-Jürgen Hoffmann kam ich dann in Kontakt mit Daweli Reinhardt und seiner Frau Trautchen. Wir

haben uns oft bei Frau Schulte-Wissermann getroffen und Daweli hat dabei sein Leben erzählt. Wir haben es aufgezeichnet, zuerst auf Tonband. Dann waren wir alle von Dawelis Leben, seinem Schicksal und seine Art und Weise, wie er es auch nach der mehrjährigen Haft in verschiedenen Konzentrationslagern in den Griff bekommen hat und heute noch in Würde lebt, derartig überwältigt, dass wir meinten, wir müssten es unbedingt der Nachwelt und gerade auch uns Koblenzern aufschreiben. Entstanden ist daraus ein Buch, als deren Autoren Daweli Reinhardt und auch ich firmieren. Es hat den Titel „Hundert Jahre Musik der Reinhardts. Daweli erzählt sein Leben.“ Es ist vor knapp vier Monaten auf den Markt gekommen und ist für Koblenzer Verhältnisse und auch für die recht schwierige Thematik geradezu zu einem „Renner“ geworden. Es hat inzwischen nicht nur im „Paulinus“, sondern auch im Amtsblatt des Kultusministeriums Rheinland-Pfalz eine sehr positive Besprechung erfahren. Ich möchte schon jetzt darauf hinweisen, dass Sie im Anschluss an diese Veranstaltung das Buch hier erwerben können – bei Interesse sogar mit einer kleinen Widmung.

Anders ist auch, dass ich meinen Ausführungen heute Begriffsbestimmungen voranstellen will. Wiederholt habe ich bereits von „Sinti“ und „Sinto“ gesprochen. Auch habe ich einmal „Zigeuner“ gesagt. Mit diesen Begriffen geht man immer noch etwas unsicher um. Lassen Sie sie mich deshalb vorab für uns klären.

Die Menschen, von denen wir hier reden, werden seit Jahrhunderten „Zigeuner“ genannt. Das sind Menschen, die wir vor allem nach ihrem Äußeren so definieren. Sie sind eher dunkelhäutig, schwarzhaarig, haben ihre eigenen Sitten und Gebräuche, sind ein wenig unnahbar, sind uns fremd, sprechen eine eigene Sprache, haben eigene Mythen, die Männer machen „Zigeunermusik“, die Mädchen und jungen Frauen sehen gut aus, verblühen aber bald, die Männer sind heute zum Teil Antik- und Schrotthändler, früher waren sie als Fahrende und Vaganten unterwegs, die Frauen betrieben einen Kleinhandel mit Kurzwaren, auch bettelten sie und waren Wahrsagerinnen, die Männer waren Musiker, Zirkusleute, Rosshändler und Rosstäuscher, auch Diebe und Lügner, sie waren früher unstet, zogen viel umher, das lag wohl in ihrer Natur, denn sie stammten aus Indien und waren seitdem Jahrhunderte lang auf Wanderschaft. Nicht selten wurde und wird die Bezeichnung „Zigeuner“ als „Zieh-Gauner“ verstanden, als Gauner, die umherziehen.

Da nimmt es nicht wunder, dass diese Menschen sich durch die Bezeichnung „Zigeuner“ diskriminiert fühlen. Das Wort Zigeuner wird meist als Schimpfwort verwendet. Es ist der Name, der ihnen von den „Gadje“, den „anderen“, gegeben wurde. Dabei kommt hinzu, dass in der NS-Zeit unter diesem Begriff eine Ausgrenzung, Diskriminierung, Selektion und Verfolgung stattfand. Dieser Begriff ist damit spätestens durch den Völkermord an diesen Menschen und diesem Volk zu einem Unwort geworden.

Verbietet sich danach „vom Kopf“ her, den Begriff „Zigeuner“ (weiter) zu verwenden, so tut man sich doch mit der Vermeidung dieses Begriffs schwer. Schlecht und recht eingebürgert hat sich bei uns stattdessen inzwischen der Doppelbegriff „Sinti und Roma“. Beide Begriffe – einerseits Sinti und Roma und andererseits Zigeuner – sind aber nicht deckungsgleich. Roma ist eine Eigenbezeichnung dieses Volkes. Daraus entstanden ist eine internationale Sammelbezeichnung. Ein weibliches Mitglied heißt Romni, ein männliches Rom. Der Name „Rom“ bedeutet „Mensch“ oder „Mann“. Abgeleitet ist dies aus seiner eigenen Sprache: dem Romanes. Das Volk der Rom unterteilt sich in Europa grob gesagt in drei Stämme. Einer dieser Stämme ist wiederum der Stamm der Roma. „Roma“ gilt in Deutschland als Benennung für die im deutschen Sprachgebiet lebende Gruppe, die innerhalb der letzten 100

bis 150 Jahre immigriert ist. Die Roma leben heute vor allem in den Ländern Ost- und Südosteuropas, also in Ungarn, dem ehemaligen Jugoslawien, Tschechien, Rumänien und Bulgarien. In der Bundesrepublik Deutschland leben heutzutage etwa 25.000 Roma. Die zweite große Gruppe dieses Personenkreises sind die Sinti. Das ist der Sammelname der ethnischen Gruppen, die seit dem 15. Jahrhundert in Deutschland, Italien, Jugoslawien und Österreich eingewandert sind. Das männliche Mitglied der Gruppe heißt Sinto, das weibliche Sintiza. Daneben gibt es als dritte große Gruppe noch die Calé, die spanischen und südfranzösischen „Zigeuner“.

Schon diese Beschreibung zeigt das Dilemma. „Roma“ ist einerseits ein Sammelbegriff für alle Stämme, andererseits auch der Begriff für einen von mehreren Stämmen. Mit dem Begriff „Sinti und Roma“ werden zum einen Mitglieder ganz unterschiedlicher Einwanderungsbewegungen bezeichnet. Zum anderen werden damit andere Gruppen ausgegrenzt wie die Calé und auch etwa die französischen Manuschi.

Meine sehr geehrten Damen und Herren. Sie sehen, wie schwierig es ist, überhaupt zu beschreiben, mit welcher ethnischen Gruppe wir uns hier beschäftigen. Ich für meinen Teil habe mich darauf verständigt, die hier sesshaften „Zigeuner“ als „Sinti“ und die Personen, von denen aus früheren Jahrhunderten berichtet wird, als „Zigeuner“ oder ebenfalls als Sinti zu bezeichnen. Dabei meine ich, man sollte sich je nach Situation einer zutreffenden und möglichst nicht diskriminierenden Sprache befleißigen. Dabei kommt es meiner Meinung nach auch immer darauf an, was der einzelne denkt und fühlt. Danach kann der abstrakte Begriff „Zigeuner“ manchmal nicht bzw. weniger diskriminierend wirken als die gestelzte Verwendung des Begriffs „Sinto“. Es versteht sich auf jeden Fall von selbst, dass man, wenn man eine konkrete, heute lebende Person meint, diese nicht als „Zigeuner“ oder „Zigeunerin“, sondern als Sinto oder Sintiza bezeichnet.

Anders als sonst möchte ich heute auch nicht mit einem Exkurs in die Geschichte beginnen, sondern vielmehr mit einem zeitgemäßen Zitat:

„Koblenz ... hat seit etwa 15 Jahren einen sehr erfreulichen Aufschwung genommen. In der Altstadt sucht man so viel wie möglich durch Erbreiterung der Straßen und Neubauten anstelle der alten Häuser Luft und Licht zu schaffen. Die Vorstadt hat sich durch den Ausbau der Straßen und durch schöne Häuserbauten sehr gut entwickelt... Es wird nun häufig geklagt, dass der Zuzug der Bewohner mit der Vergrößerung in keinem Verhältnis steht, trotzdem Koblenz mit seiner schönen gesunden Lage und seinen günstigen Steuerverhältnissen sehr zur Niederlassung einlädt, besonders wünschenswert wäre ein kapitalkräftiger Zuzug. Seit Jahresfrist hat nun ein Zuzug nach hier stattgefunden, der weder der Stadt noch den Gewerbetreibenden von Vorteil ist... Zigeuner sind es...“

Nun, hier will ich mit meiner Vorrede aufhören, sonst wird sie zu lang. Wir kommen sicherlich auf das schöne Koblenz, seine Gewerbetreibenden und seine Zigeuner im Laufe der Veranstaltung noch einmal zurück.

Zum ersten Mal werden die Zigeuner in Deutschland in einem Urkundenbuch der Stadt Hildesheim aus dem Jahre 1407 erwähnt – also vor nunmehr ziemlich genau 600 Jahren. Am 20. September 1407 haben sie sich auf der Stadtschreiberei in Hildesheim einfinden müssen, um ihre Papiere überprüfen zu lassen. Bei dieser Gelegenheit wurde ihnen „ein halbes Stübchen Wein“ gegeben. In dieser Urkunde werden sie als „Tateren“, also als Tataren, bezeichnet. Als sie zehn Jahre später in anderen deutschen Städten auftauchen, nennt

man sie „Tateren ute Egipten“ oder einfach „Egiptenleut“. Die Bezeichnung „Ägypter“ beruhte übrigens auf den eigenen Angaben der Zigeuner. Sie behaupteten nämlich, aus Ägypten gekommen zu sein und sich auf einer Pilgerfahrt zu befinden. Ihr Anführer bezeichnete sich als Herzog von Kleinägypten – wobei das noch weiter verwirrte, da man damals als „Klein-Ägypten“ den Peleponnes bezeichnete. Den Bürgern gaben sie sich als gute Christen aus. Das förderte die Spendenfreudigkeit, gerade auch hinsichtlich Tauf- und Patengeschenke für ihre Kinder. Manche Zigeuner ließen um dieser Geschenke willen ihre Kinder auch gern mehrmals taufen. Der ausführlichste Bericht über die Ankunft der Zigeuner in Deutschland stammt aus der „Cosmographia“ des Sebastian Münster. Darin heißt es:

„Als man zählt von Christi Geburt 1417 hat man zum ersten in Teutschland gesehen die Zigeuner, ein ungeschaffen, schwarz, wüst und unflätig Volk, das sonderlich gern stiehlt, doch allermeist die Weiber, die also ihren Mannen zutragen. Sie haben unter ihnen einen Grafen und etliche Ritter, die gar wohl bekleidet und werden auch von ihnen geehrt. Sie tragen bei ihnen etliche Brief' und Siegel, vom Kaiser Sigmund und anderen Fürsten gegeben, damit sie ein Geleit und freien Zug haben durch die Länder und Stätt. Sie geben auch für, dass ihnen zur Buße aufgelegt sei, also herumzuziehen, in Pilgerweiss', und dass sie zum ersten aus Klein Egypten kommen seien. Aber es sind Fabeln. Man hat es wohl erfahren, dass dies elend Volk erboren ist, in seinem Umschweifen ziehen, es hat kein Vaterland, zieht als müßig im Land umher, ernährt sich mit Stehlen, lebt wie ein Hund, ist keine Religion bei ihnen, ob sie schon ihre Kinder unter den Christen taufen lassen. Sie leben ohne Sorg', ziehen von einem Land in das andere, kommen aber über etliche Jahre wieder. Doch teilen sie sich in viel Schaaren und verwechseln ihren Zug in die Länder. Sie nehmen auch Mann und Weib in allen Ländern, die sich zu ihnen begehren zu schlagen. Es ist ein seltsam und wüstes Volk, kann viel Sprache und ist dem Bauersvolk gar beschwerlich. Wann die armen Dorfleut im Feld sind, durchsuchen sie ihre Häuser und nehmen, was ihnen gefällt. Ihre alten Weiber ernähren sich mit Wahrsagen, und dieweil sie den Fragenden Antwort geben, wie viel Kinder, Männer und Weiber sie werden haben, greifen sie mit wunderbarer Behändigkeit ihnen zum Seckel oder zu der Taschen und leeren sie, dass es die Person, der solches begegnet, nicht gewahr wird.“

Aus diesem Bericht merkt man schon, dass die Stimmung hinsichtlich der Zigeuner umschlägt. Schon sehr früh bildeten sich alle die Vorurteile und Einschätzungen der Mehrheitsgesellschaft aus, die sehr bald und bis auf den heutigen Tag manifest oder unterschwellig mehr oder minder Gemeingut den „Zigeunern“ gegenüber wurden und auch noch heute sind. Ins Kraut schossen diese Ressentiments und Erfahrungen, weil zwei gegensätzliche Kulturen zusammentrafen, die praktisch keine Gemeinsamkeiten hatten und auch nicht haben wollten. Dies führte innerhalb kürzester Zeit zu einem Konflikt, der von der Mehrheitsgesellschaft aggressiv und oft mit gewaltsamen Methoden und beispielloser Brutalität ausgetragen wurde.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts begannen dann die Verfolgungen der Zigeuner durch die Behörden und durch die Bevölkerung. Marksteine waren dabei die Reichstage von 1497 und 1498. Sie erklärten den erwähnten „Schutzbrief“ des Kaisers Sigmund für ungültig bzw. gefälscht und die Sinti für vogelfrei. Jeder Bürger durfte Sinti gefangen nehmen und töten. Allein im Zeitraum von 1497 bis 1774 sind in deutschen Landen 146 Edikte gegen die Sinti erlassen worden, die alle Arten physischer und psychischer Gewalt an den

Fremden zuließen.

Damit die vorüberziehenden oder Einlass begehrenden Sinti nicht im unklaren blieben, welche Strafen sie zu erwarten hatten, wurden oftmals vor den Mauern der Stadt Stein- und Holztafeln, so genannte Zigeunertafeln, aufgestellt, die die drohenden Strafen ankündigten.

Auch im Rheinland gingen die kleinen und größeren Potentaten brutal gegen die Sinti vor. Ein im 18. Jahrhundert lebender Kurfürst von Mainz ließ alle männlichen Sinti, denen er habhaft werden konnte, hinrichten, die Frauen und Kinder wurden in seinem Auftrag mit Ruten gestrichen, gebrandmarkt und über die Grenzen gejagt. Bisweilen fielen Sinti auch einer waidmännischen Jagd zum Opfer. Wie ein Chronist damals schrieb, wurden im Rahmen eines jagdlichen Kesseltreibens Sinti „gehetzt und getötet, wie das Wild in den Wäldern, mit denen man sie als gleichstehend erachtete“. Diese Haltung war es dann auch, die im Jahre 1700 in einem kleinen rheinischen Fürstentum dazu führte, als Jagdbeute auch eine Zigeunerin mit ihrem Säugling aufzuführen.

Angesichts dessen nimmt es schon wunder, die Sinti zu Beginn der Neuzeit und dann auch später überhaupt überleben konnte. Dafür gab es mehrere Gründe. Der eine lag darin, dass das damalige „Heilige Römische Reich Deutscher Nation“ aus einer Vielzahl von Kleinstaaten bestand. Zwischen ihnen gab es kaum Informationsaustausch, auch waren die Interessen der einzelnen Kleinstaaten und ihrer jeweiligen Machthaber durchaus unterschiedlich. Demgegenüber war die Reichsgewalt machtlos und konnte diese Maßnahmen nicht bündeln und koordinieren. Zudem war die Organisation der Polizei in den Kleinstaaten nicht so straff und effektiv wie man erwarten könnte. Auch war das Land damals nicht so dicht besiedelt wie heute. All dies verschaffte den Sinti damals noch verhältnismäßig große Überlebensspielräume. Sie verstanden es auch, diese zu nutzen. Immer wieder gelang es ihnen, Lücken in der Überwachung zu nutzen und hindurch zu schlüpfen. Es kam ihnen zu Gute, dass sie mit den örtlichen Gegebenheiten oft besser vertraut waren als die Polizei. Manchen Trick wandten sie dabei an. So zogen sie sich geschickt in nahezu unzugängliche Gebiete zurück. Auch lagerten sie gern in Grenznähe, um dann bei Gefahr rasch in einen anderen Kleinstaat ausweichen zu können.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts gewinnen andere Aspekte im Umgang mit den Sinti und Roma Bedeutung. Man hatte erkannt, dass sie weder ausgerottet noch mit Gewalt aus Deutschland vertrieben werden konnten. Es blieb kein anderer Weg, als nach neuen Lösungen zu suchen. So entstand unter der Kaiserin Maria Theresia von Österreich-Ungarn ab 1761 der erste umfassende Plan für eine allgemeine Assimilierungspolitik. Sie ließ Saatgut und Vieh verteilen und erwartete als Gegenleistung von den Roma, dass sie zu rechtschaffenen Bauern wurden. Geplant war auf Staatskosten u.a. der Bau von Hütten, die die Zelte ersetzen sollten. Die fahrende Lebensweise und der Pferdehandel wurden verboten. Kinder wurden ihren Eltern weggenommen, damit sie bei christlichen Pflegeeltern erzogen wurden.

Doch auch mit diesen Mitteln ließ sich das so genannte Zigeunerproblem nicht lösen. Nach wie vor zogen die Sinti durch das Land und verdienten sich als Kesselflicker, Abdecker, Scharfrichter, Korbflechter, Pfeifenschnitzer und Musiker ihr Geld. Auch wurde gebettelt und manchmal gestohlen und betrogen. Als Pferdehändler und Zirkusunternehmer gelangten einige Sinti sogar zu einem gewissen Wohlstand.

In diese Zeit des ausgehenden 18. Jahrhunderts fällt auch die erste nähere Beschäftigung mit der Sprache und der Herkunft der Roma. Anhand der Sprache der Roma, dem Romanes, konnte festgestellt werden, dass die Roma zur indoeuropäischen Sprachfamilie gehören und aus dem Nordwesten Indiens stammen. Inzwischen nimmt man an, dass sie zwischen 800 und 1000 n. Chr. aus ihrer indischen Heimat, in der sie Händler, Handwerker und Musiker waren, durch das Einströmen arabischer Volksstämme zur Auswanderung gezwungen wurden. Sie wanderten dann nach Westen. Man unterscheidet eine nördliche, eine südliche und eine mittlere Gruppe. Diese mittlere Gruppe verblieb zunächst in der Türkei, überquerte dann den Bosphorus, erreichte Griechenland und alle anderen Länder der Balkanhalbinsel. Um 1400 erreichten Teile von ihnen Mitteleuropa und auch Deutschland. Diese Wanderungsbewegungen lassen sich aus der Analyse des in Deutschland gesprochenen Romanes schlussfolgern. In ihm haben nämlich manche Begriffe anderer Sprachen als Lehnwörter Eingang gefunden. Daraus kann man schließen, dass die Roma auf ihrem Weg nach Westen diese Länder durchzogen und dabei deren Sprache teilweise rezipiert haben. Eine weitere Wende in der Zigeunerpolitik gab es mit der Gründung des Deutschen Reiches im Jahre 1871. Bald danach setzte in allen deutschen Ländern eine energische „Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ ein. Die Maßnahmen gingen dabei in verschiedene Richtungen. Ein Maßnahmenbereich betraf ausländische Zigeuner. Diese versuchte man gleich an der Grenze am Betreten des Reichsgebietes zu hindern bzw., wenn sie im Reichsgebiet angetroffen wurden, sie in Nachbarstaaten abzuschieben. Dabei war es für die seit langem in Deutschland lebenden, aber umherziehenden Zigeuner oft schwer, ihre preußische, bayerische oder sonstige Staatsangehörigkeit nachzuweisen. In einem weiteren Maßnahmenbereich ging es um die Atomisierung der umherziehenden Zigeuner mit dem ausschließlichen Ziel ihrer Sesshaftmachung. So schikanierte man die in einer größeren Gemeinschaft Umherziehenden, damit sie nur noch familienweise unterwegs sein sollten. Auch versuchte man die Kinder zur regelmäßigen Schulpflicht vor Ort zu zwingen und damit das Umherziehen der Eltern zu unterbinden. Ein Interesse war es zudem, die Kinder von den Eltern zu trennen, indem man den Eltern wegen „Verwahrlosung“ das Sorgerecht für die Kinder entzog und diese in Fürsorgeerziehung steckte. Ein weiterer Maßnahmenbereich betraf die Erteilung von Wandergewerbescheinen. Obwohl auch damals schon die Freizügigkeit für deutsche Staatsangehörige galt, schränkten die Behörden diese für die Zigeuner ein und verlangten für deren Freizügigkeit, dass sie im Besitz eines Wandergewerbescheines nach der Reichsgewerbeordnung waren. Ohne eine solche Erlaubnis war – so die damals bewusst rechtswidrige Handhabung der Behörden – ein Umherziehen verboten. Wenn die Behörden also – was sie auch taten – Sinti die Wandergewerbescheine nur unter ganz engen Voraussetzungen oder am besten gar nicht erteilten, konnten man auf diese Weise ihr Umherziehen einschränken oder ganz unterbinden. – Dabei handelte es sich – was ich hier ausdrücklich betonen möchte – um ein Sonderrecht der Behörden für die Sinti und Roma, das mit dem Reichsrecht, dem Recht auf Freizügigkeit und auch Berufs- und Gewerbefreiheit nicht bzw. nur bedingt in Einklang stand.

Einen Markstein bei der „Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ in Preußen und damit auch in der Rheinprovinz und damit auch in Koblenz und Umgebung war dann die Anweisung des preußischen Ministers des Innern zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ vom 17. Februar 1906. Übermittelt wurde sie mit einem erläuternden Anschreiben auch an den Regierungspräsidenten in Koblenz. In dem Schreiben hieß es u.a.:

„Mit Rücksicht auf die neuerdings zunehmenden Klagen über die Belästigung der Bevölkerung durch umherziehende Zigeuner habe ich im Einvernehmen mit den beteiligten Herren Ressortministern die anliegende „Anweisung zur Be-

kämpfung des Zigeunerunwesens“ erlassen, welche die hierüber bestehenden Bestimmungen einheitlich zusammenfasst und an der Hand der inzwischen gemachten Erfahrungen ergänzt. Ich hoffe, dass die Anweisung bei gewissenhafter Durchführung dazu beitragen wird, dem jetzigen Zigeunerunwesen zu steuern. Dazu ist es aber in erster Linie erforderlich, dass die unteren Verwaltungsbehörden, insbesondere die Landräte der Sache ihr volles Interesse zuwenden und den ihnen unterstellten Polizeibehörden und Gendarmen die genaue Befolgung der Anweisung zur besonderen Pflicht machen. Ebenso nötig ist es aber auch, dass die Bevölkerung die Beamten bei der Durchführung der Anweisung in jeder Beziehung unterstützt und ihnen insbesondere über das Auftreten von Zigeunern sofort Anzeige erstattet.....“

Diese „Anweisung zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ vom 17. Februar 1906 unterschied wiederum zwischen ausländischen und inländischen Zigeunern. Alle ausländischen Zigeuner sollten am Grenzübertritt gehindert werden. Als „ausländische Zigeuner“ sollten dabei auch diejenigen behandelt werden, deren deutsche Reichsangehörigkeit nicht zweifelsfrei nachweisbar ist.

Bei den inländischen Zigeunern setzte man alles daran, sie möglichst an einem Wohnort sesshaft zu machen, damit sie nicht im Umherziehen der Bevölkerung zur Last fallen. Um dem Umherziehen entgegenzuwirken, empfahl der Innenminister „vorbeugende und unterdrückende Maßnahmen“. Vorbeugend sollte bei der Ausstellung von Ausweispapieren mit besonderer Vorsicht verfahren und für verwaarloste Kinder die Fürsorgeerziehung beantragt werden. Als unterdrückende Maßnahmen empfahl der Minister, gegen alle Straftaten umherziehender Zigeuner mit besonderem Nachdruck einzuschreiten und während des Umherziehens die „Zigeunerbanden“ dauernd polizeilich zu beobachten. Angestrebt war ein die Gemeindegrenzen übergreifendes, lückenloses Überwachungsnetz. Es folgen dann noch ins einzelne gehende Anweisungen, wie man die Sinti und Roma am besten schikaniert und vereinzeln kann. Neben der Aufforderung, die Sinti und Roma wegen Landstreicherei zu verfolgen, gibt es im Anhang noch eine Liste mit Strafbestimmungen, die „vorzugsweise in Betracht“ kamen, um sie gegen sie anzuwenden. Durch diesen Erlass ist es den Sinti und Roma kaum mehr möglich, ihre fahrende Lebensweise aufrechtzuerhalten, ohne in irgendeiner Form gegen dessen Bestimmungen zu verstoßen.

Damit war das gesamte Instrumentarium behördlicher Maßnahmen ausgebreitet, um den Sinti und Roma ihre fahrende Lebensweise zu verleiden und sie letztlich zur Sesshaftmachung zu zwingen.

Es ist wohl kein Zufall, dass sich im gleichen Jahr, in dem diese Anweisung ergangen ist, die ersten Sinti in Koblenz niedergelassen haben. Denn um beispielsweise einen Wander-gewerbeschein ausgestellt zu erhalten, war es nötig, zumindest vorübergehend für den Winter einen festen Wohnsitz nachzuweisen. In dem Rhein- und Moselboten vom 3. November 1907 findet sich dann ein Bericht, den Sie alle kennen. Er beginnt mit den Worten: „Die Residenzstadt Koblenz ... hat seit etwa 15 Jahren einen sehr erfreulichen Aufschwung genommen.“ Weiter heißt es in ihm: „Seit Jahresfrist hat nun ein Zuzug nach hier stattgefunden, der weder der Stadt noch den Gewerbetreibenden von Vorteil ist ... Zigeuner sind es...“

Sie hatten sicherlich schon bei dem früheren Zitat Bedenken, dass es sich nicht auf die aktuelle Situation der Sinti in Koblenz beziehen kann. Es hatte durchaus Anflüge von Aktuali-

tät – wie Sie mir sicherlich zugeben -, aber man merkte schon, dass etwas nicht stimmte. Der „15jährige Aufschwung“ musste einen schon stutzig machen, denn so lange ist unser Oberbürgermeister Schulte-Wissermann ja noch nicht im Amt. Wie dem auch sei. Das Zitat ist wie gesagt ziemlich genau 100 Jahre alt.

Wie es in dem Bericht weiter heißt, hat sich ein Teil dieser Sinti mitten in der Stadt, nämlich in der Pfulgasse Nr. 9 eingemietet. Es ist noch von anderen Sinti, die beabsichtigten, sich dauernd in Koblenz niederzulassen, die Rede, nähere Angaben fehlen aber.

Aus den folgenden 20 bis 25 Jahre ist nicht viel zu berichten, obwohl die Akten jener Jahre voll mit Details sind. Immer wieder gibt es Meldungen über das Auftauchen von Zigeunern in den einzelnen Orten und Städten und deren möglichst umgehende Weiterleitung zur nächsten Gemeindegrenze. Auch finden sich immer wieder Beschwerden von Landräten darüber, dass die Nachbarkreise und -städte nicht sorgfältig genug die restriktiven Vorschriften angewendet und dadurch Probleme bei der Weiterschaffung der Sinti geschaffen hätten. So entwickelte sich geradezu ein Kleinkrieg zwischen dem tendenziell ein wenig liberaleren Koblenz und dem ihn weitgehend umgebenden sehr konservativen Landkreis Koblenz. Das muss hier genügen. Näheres würde zu weit führen.

Zur Illustrierung der Situation der Sinti möchte ich Ihnen aber eine Notiz aus dem Koblenzer Generalanzeiger vom 14. Februar 1930 mitteilen. Unter der Überschrift „Die Zigeunerplage im Landkreise Koblenz“ war da u.a. zu lesen:

„Aus allen Teilen des Landkreises mehren sich die Klagen über die Zigeunerplage in der letzten Zeit. Nicht allein, dass dutzende Zigeunerinnen oft Haus für Haus aufsuchen, um Spitzen zum Verkauf anzubieten, auch männliche Zigeuner bieten, oft auf sehr zudringliche Art, Violinen zum Verkauf an; andere bieten den Bauern ihre Pferde an oder suchen „Händel“ mit ihnen zu machen. Wer einen Kauf eingeht, ist aber betrogen, meist sieht der Käufer den Betrug erst, wenn es zu spät ist und das Gesindel über alle Berge ist! In den letzten Tagen durchzog eine Bande einen Nachbarort von Koblenz; besonders Geschäftsbetriebe wurden von den Zigeunerfrauen mit Betteln belästigt; in einem Falle, in dem man die Landplage abwies, wurde von einer Zigeunerin die Fensterscheibe eingeworfen; ehe die Polizei verständigt werden konnte, war das Gesindel verschwunden.“

Dieser Zeitungsbericht ließ den Landrat des Landkreises Koblenz nicht ruhen. Schließlich war er es, der jahrelang die restriktiven Erlasse mit allen Nachdruck praktizierte und sich über das seiner Meinung nach lasche Verhalten der Stadt Koblenz beschwerte. Deshalb schrieb er bald darauf folgendes an den Regierungspräsidenten in Koblenz:

Von einer Zunahme der Zigeunerplage im Landkreise Koblenz kann, wie meine Feststellungen ergeben haben, keine Rede sein; es ist im Gegenteil gerade in den letzten Jahren durch mein energisches Durchgreifen ein merklicher Rückgang in dem Vorkommen von Zigeunern zu verzeichnen. Trotz strenger Durchführung der Bestimmungen über die Überwachung der umherziehenden Zigeuner lässt es sich natürlich nicht vermeiden, dass Zigeuner zur Nachtzeit in den hiesigen Kreis eindringen und sich dort auf kurze Zeit ohne Überwachung aufhalten können. Es ist mir jedoch noch kein Fall bekannt geworden, wo derartige in den Kreis eingedrungene Zigeuner nicht bereits am nächsten Tage aufgegriffen und mit ordnungsgemäßen Begleitpapieren versehen unter Bewachung weitergeleitet wurden. Klagen der Bevölkerung über Belästigungen und Übergriffe durch Zigeuner sind mir insbesondere in der letzten Zeit nicht zu Ohren gekommen.

Der Verfasser des fraglichen Artikels ist ein in Metternich wohnender Gewährsmann des Koblenzer Generalanzeigers. Wie ich festgestellt habe, hielten sich um die fragliche Zeit in Metternich auf dem Kirmesplatz nach Zigeunerart umherziehende Personen (N.B.: also keine Zigeuner!) mit mehreren Wohnwagen einige Tage auf. Diese Leute sollen gebettelt und Violinen zum Kauf angeboten haben. Es ist dies wohl die Veranlassung für den Zeitungsartikel gewesen. Im vorliegenden Fall war jedoch, da Metternich seit dem 1. Januar dieses Jahres zu dem staatlichen Polizeibezirk Koblenz gehört, für die Überwachung der Zigeuner meine Zuständigkeit nicht gegeben. Die Mitteilung, dass von einer Zigeunerin in einem Nachbarorte ein Fenster eingeworfen worden sei, will der Artikelschreiber von einem Hausierer aus Bassenheim erhalten haben. Ob diese Mitteilung zutreffend ist, konnte jedoch bisher nicht in Erfahrung gebracht werden. Jedenfalls ist dem zuständigen Landjägerbeamten von der Angelegenheit nichts bekannt.“

In dieser Zeit sind auch die Sinti geboren, über deren Lebensschicksal ich hier weiterhin berichten möchte.

Das ist zum einen der am 2. April 1930 in Morbach im Hunsrück geborene Michael Reinhardt, der nach seiner Heirat mit Nachnamen Böhmer heißt. Das ist zum anderen der am 18. Juli 1932 in Wiesbaden geborene Alfons Reinhardt, den man so nicht kennt, sondern vielmehr unter seinem Sinto- und Künstlernamen Daweli. Und zum dritten ist es Appolonia Weiß, die am 11. März 1930 in Waldlaubersheim geboren wurde.

Mit Koblenz verbindet diese drei, dass Michael Böhmer und Daweli Reinhardt schon in ganz jungen Jahren mit ihren Familien nach Koblenz gezogen sind. Demgegenüber ist der Bezug von Appolonia Weiß zu Koblenz „nur“ dadurch gegeben, dass sie von hier aus ins Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau deportiert wurde.

Als die Nationalsozialisten am 30. Januar 1933 – wie sie meinten – die Macht ergriffen, konnten sie sich diese restriktiven Regelungen gegenüber den Sinti und Roma, wie auch Gesetzesentwürfe und die Ressentiments sowie die Feindschaft gegenüber den Sinti und Roma für ihre Rassenideologie und –hetze zu Nutzen machen. Dabei wurde die „traditionelle Zigeunerfeindschaft“ durch den rassistischen Diskurs der Nazis verschärft und radikalisiert. Die Sinti und Roma standen im Schnittpunkt zweier Varianten des Rassismus, nämlich des anthropologischen und des sozialen Rassismus. Zum einen galten sie als „fremde Rasse“. Sie waren zwar „arisch“, gehörten aber einem „minderwertigen“ indischen Volk an, das sich zudem mit ebenfalls „minderwertigen“ orientalischen „Rassen“ vermischt hatte. Deshalb waren die Sinti und Roma aus der Sicht des anthropologischen Rassismus erbbiologisch „minderwertig“. Und zum anderen – so die Rassisten – hätten sich die Sinti und Roma in Deutschland und Europa mit „geborenen Verbrechern“ und „Asozialen“ „vermischt“, weshalb diese „Zigeunermischlinge“ ebenfalls aus kriminalbiologischen Gründen als „geborene Verbrecher“ und „Asoziale“ anzusehen seien. Das war der Aspekt der „Rassenhygiene“. Nach ihr wurden bestimmte Gruppen innerhalb einer „Rasse“ oder eines „Volkes“ als „minderwertig“ ausgegrenzt. Der nationalsozialistische Rassismus war ein aggressiver Rassismus nach „außen“, mit dem die „fremde Rasse“ im Wege der Rassen-Anthropologie abgewehrt wurde, und auch ein Rassismus nach „unten“, mit dem Menschen, die nicht den Normen der „deutschen Volksgemeinschaft“ entsprachen, als „geborene Verbrecher“, als „Asoziale“ u.a. im Wege der „Rassenhygiene“ aus der Volksgemeinschaft ausgestoßen wurden. Den rassenhygienischen Aspekt möchte ich hier vernachlässigen. Im Rahmen meines in zwei Wochen anstehenden Vortrages werde ich darauf näher eingehen.

Ehe ich auf die nationalsozialistische „Zigeunerpolitik“ und –verfolgung eingehe, möchte ich Ihnen noch zwei Zahlen an die Hand geben, damit Sie die Dimension, die hier im Hintergrund steht, ermessen können. Nach damaligen „Erkenntnissen“ sollen im Jahr 1938 im gesamten Deutschen Reich etwa 30.000 Sinti und Roma gelebt haben. Im Koblenz jener Jahre, das etwa 65.000 Einwohner hatte, lebten damals grob gegriffen höchstens 150 Sinti. Es geht also um eine Gruppe von Menschen, die diskriminiert, konzentriert, registriert und dann deportiert wurde, wobei sie deutlich weniger als ein halbes Prozent der damaligen Wohnbevölkerung ausmachte. Damit soll nicht gesagt werden, dass die noch anzudeckenden Maßnahmen bei einer prozentual größeren Population womöglich irgendwie gerechtfertigt sein könnten – wie denn auch. Nein, die Zahlen sollen nur das Ausmaß der Hysterie und des Wahnsinns ein wenig verdeutlichen, dass man mit einer solchen kleinen Gruppe so umging.

Die ersten ausdrücklich gegen die Sinti und Roma gerichteten Rassengesetze waren das „Reichsbürgergesetz“ und das „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“, jeweils auf dem so genannten Reichsparteitag der Freiheit in Nürnberg am 15. September 1935 erlassen. Beide „Nürnberger Gesetze“ sind bekannt im Zusammenhang mit der Entrechtung und späteren Verfolgung der Juden. Das „Reichsbürgergesetz“ „erfand“ die „Reichsbürgerschaft“. Diese verlieh sie nur „Ariern“, während die Juden lediglich Bürger zweiter Klasse - „Staatsbürger“ - waren. Mit dem „Blutschutzgesetz“ wurden Ehen und Geschlechtsverkehr zwischen Juden und „Ariern“ verboten.

In diesen Gesetzen war ausdrücklich nur von Juden, nicht aber von „Zigeunern“ oder anderen „Rassen“ die Rede. Doch schon in der Ersten Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 14. November 1935 hieß es, dass „eine Ehe ferner nicht geschlossen werden (soll), wenn aus ihr eine die Reinhaltung des deutschen Blutes gefährdende Nachkommenschaft zu erwarten ist“. Dies wurde dann durch den Erlass des Reichsministers des Innern vom 26. November 1935 dahin präzisiert, dass eine „für das deutsche Blut ungünstige Nachkommenschaft“ auch bei einer „Eheschließung von deutschblütigen Personen mit Zigeunern, Negeren oder ihren Bastarden“ zu befürchten sei.

Hatten die Mediziner und Juristen schon bei den Juden Schwierigkeiten zu definieren, was sie unter Juden bzw. Judenmischlingen verstanden, so war für sie die Bestimmung des „Zigeuners“ bzw. „Zigeunermischlings“ usw. noch schwieriger. Denn bei den Juden half man sich damit, dass man die Zugehörigkeit zur jüdischen Religion als Kriterium heranzog. Ein solches Kriterium gab es indessen bei den Sinti und Roma nicht.

Hier setzte das weite Feld der nationalsozialistischen „Zigeunerforschung“ ein. Ihr Promotor war ein gewisser Dr. Dr. Robert Ritter. Im Frühjahr 1936 wurde er zum Leiter der neu geschaffenen „Rassenhygienischen und bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle beim Reichsgesundheitsamt“ in Berlin ernannt. Diese Stelle machte es sich zur Aufgabe, sämtliche im Deutschen Reich lebenden Zigeuner aufzuspüren und nach rassistischen Kriterien in „Zigeuner“, „Zigeunermischlinge“ und „Nichtzigeuner“ zu selektieren.

Wenige Monate später, am 6. Juni 1936, erging der Runderlass „Bekämpfung der Zigeunerplage“ des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern. Einleitend heißt es in ihm demagogisch:

„Die unstat im Lande umherziehenden, hauptsächlich von Diebstahl, betrug

und Bettel lebenden Zigeuner bilden, insbesondere für das platte Land, noch immer eine Plage. Es hält schwer, das dem deutschen Volkstum fremde Zigeunervolk an ein geordnetes und gesittetes, auf ehrlichem Erwerb beruhendes Leben zu gewöhnen. Gleichwohl dürfen die Bemühungen der Behörden, insbesondere der Polizeibehörden, der Zigeunerplage Herr zu werden, nicht erlahmen. Ich ersuche daher, mit allen gesetzlichen, insbesondere polizeilichen Mitteln dem Übelstande entgegenzuwirken.“ Außer den schon bekannten Maßnahmen werden darin auch noch Razzien empfohlen. So heißt es etwa: „Es empfiehlt sich, von Zeit zu Zeit bezirkweise, oder für ganze Landesteile Razzien auf Zigeuner zu veranstalten, sowie an den allgemeinen Fahndungstagen auch die Zigeuner in die polizeiliche Überwachung mit einzuschließen. Eine möglichst genaue Feststellung der Identität der sistierten Personen ist nicht nur aus kriminalpolizeilichen, sondern auch aus staatspolitischen Gründen erwünscht.“

Auf Befehl Himmlers wurde dann in der Zeit vom 13. bis 18. Juni 1938 unter der Bezeichnung „Arbeitsscheu Reich“ eine reichsweite Verhaftungsaktion durchgeführt. Bei dieser sollten aus jedem „Kriminalpolizeistellenbezirk“ mindestens „200 arbeitsfähige männliche Personen“ in KZ-Haft gebracht werden. Die Aktion richtete sich nicht ausschließlich gegen Sinti und Roma. Als Betroffene waren aber ausdrücklich auch „Zigeuner und nach Zigeuner Art umherziehende Personen“ als zu verhaftende Personen aufgeführt, „wenn sie keinen Willen zur geregelten Arbeit gezeigt haben oder straffällig geworden“ waren. Es ist allerdings nicht bekannt, dass es in Koblenz zu Verhaftungen und Einweisungen in Konzentrationslager wegen dieser Aktion „Arbeitsscheu Reich“ gekommen ist.

Anders ist es schon sechs Wochen später mit dem „Zigeunerschub von der Westgrenze“. Ihr lag eine Anordnung des „Sonderbeauftragten des Reichsministers des Innern für Westbauten“ vom 21. Juli 1938. Danach war ein „allgemeiner Fahndungstag für Zigeuner“ zu veranstalten. Sinti und Roma sollten aus dem linksrheinischen Gebiet, aber auch aus Wiesbaden, Frankfurt/Main, Mannheim und Worms in das Innere Deutschlands abgeschoben werden.

Dementsprechend wurden am 5. und 6. August 1938 auch die in Koblenz ansässigen Sintifamilien nach Mitteldeutschland verbracht. Betroffen davon war auch Daweli Reinhardt, der zusammen mit seinem Vater und seinen sieben Geschwistern weggeschafft wurde. Noch heute erinnert er sich gut daran:

„Als ich etwa ein halbes Jahr alt war, also Ende 1932/Anfang 1933, sind meine Eltern mit uns Kindern nach Koblenz gezogen. Von da ab haben wir mit Unterbrechungen bis heute in Koblenz gelebt... An meine Kindheit kann ich mich nur noch schwach erinnern. Ein Erlebnis steht mir aber heute noch deutlich vor Augen. Ich möchte es als unsere „Wegschaffung“ aus Koblenz bezeichnen. Das muss so Mitte 1938 gewesen sein, ich war etwa sechs Jahre alt – ganz genau weiß ich es nicht mehr. Wir waren einige Familien mit ihren Kindern, wie viele es waren kann ich auch nicht sagen. Die ‚Wegschaffung‘ war mit unserer späteren Deportation nicht zu vergleichen, wir wurden noch ‚normal‘ behandelt. Unterwegs bekamen wir auch zu essen und litten keine Not. Man hat uns einfach fortgeschafft, das war natürlich nicht normal. Die Stadt Koblenz wollte uns Sinti loswerden. Mein Vater war mit uns im eigenen Wohnwagen unterwegs. Man brachte uns nach Mitteldeutschland, es ging meiner Erinnerung nach in Richtung Berlin. Dann auf einmal – gar nicht viel später – mussten bzw. durften wir wieder umkehren. Wie wir hörten, war diese Aktion auf einmal höheren Orts, von Berlin aus, abgeblasen worden. Wir sind mit der Familie und dem

Wohnwagen, wie die anderen ‚Weggeschafften‘ auch, nach Koblenz zurückgekehrt. Das Ganze verstehe ich heute noch nicht richtig, es geht mir gar nicht aus dem Kopf.“

So weit unser Zeitzeuge Daweli Reinhardt. Diese „Wegschaffung“ war auch – nicht nur für einen Sechsjährigen – nicht richtig zu verstehen. Es war eine Eigenmächtigkeit einer unteren Charge des NS-Systems. Sie wurde schon wenige Tage später von Heinrich Himmler, der im Jahre 1936 zum Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei avancierte und über das Reichskriminalpolizeiamt und speziell über die dort neu geschaffene „Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ die Verfolgung der Sinti und Roma zu organisieren begann, gestoppt. Die Sinti und die zusammen mit ihnen verschleppten Schausteller aus Koblenz kamen bis Weißenfels und Suhl in Mitteldeutschland und kehrten dann am 17. und 18. August 1938 nach Koblenz zurück. Mit ihnen hatte die Stadt gar nicht mehr gerechnet. In ihrer Not brachte man sie zunächst im Obdachlosenasyll in der Boninstraße unter und dann – auch nicht viel komfortabler - in dem ehemaligen Militärarresthaus in der Fischelstraße 32 b.

Noch im selben Jahr, mit Erlass vom 8. Dezember 1938, stellte Himmler als Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei die „endgültige Lösung der Zigeunerfrage“ in Aussicht. Mit Bezug auf die Forschungen Robert Ritters hieß es, die gesammelten Erfahrungen und die durch die „rassenbiologische Forschungen gewonnenen Erkenntnisse“ ließen es angezeigt erscheinen, „die Regelung der Zigeunerfrage aus dem Wesen dieser Rasse heraus in Angriff zu nehmen“. Bei der „endgültigen Lösung der Zigeunerfrage“ sollten die „rassenreinen Zigeuner“ und die „Mischlinge“, die erfahrungsgemäß (...) den größten Anteil an der Kriminalität der „Zigeuner“ hätten, „gesondert behandelt“ werden. Hierfür sei die Rassenzugehörigkeit der in Frage kommenden Personen festzustellen. Ehe dies durch die „Rassenhygienische und bevölkerungsbiologische Forschungsstelle beim Reichsgesundheitsamt“ geschehen könne, müssten erst einmal die Personen erfasst werden. Deshalb hätten die Polizeibehörden „alle Personen, die nach ihrem Aussehen, ihren Sitten und Gebräuchen als Zigeuner oder Zigeunermischlinge angesehen werden, sowie alle nach Zigeuner Art umherziehenden Personen“ an die Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens zu melden.

Am 21. September 1939 – drei Wochen nach dem Überfall Hitlers auf Polen – wurde auf einer „Zigeunerkonferenz“ über die „Lösung der Zigeunerfrage“ diskutiert. Näheres ist darüber nicht bekannt, es ist aber davon auszugehen, dass darin eine Deportation aller etwa 30.000 damals im Reichsgebiet lebenden Sinti und Roma in das vom Deutschen Reich besetzte Polen, dem so genannten Generalgouvernement, beschlossen wurde. Zur Vorbereitung der Deportation erging unter dem Datum des 17. Oktober 1939 ein Schnellbrief des Reichssicherheitshauptamtes. Darin wurde angekündigt, dass die „Zigeunerfrage binnen kurzem im gesamten Reichsgebiet“ geregelt werde. In dieser als „Festsetzungserlass“ bezeichneten Anordnung wurde bestimmt, dass alle „Zigeuner und Zigeunermischlinge bis auf weiteres ihren Wohnsitz oder jetzigen Aufenthaltsort nicht zu verlassen“ haben. Bei Zuwiderhandlung drohte die Einweisung in ein Konzentrationslager. Jede Polizeibehörde hatte am 25., 26. und 27. Oktober 1939 alle Sinti und Roma zu erfassen. Begründet wurde der „Festsetzungserlass“ damit, er erleichtere die Zusammenarbeit der „Reichsstelle Ritter“ mit der Polizei und könne sie zu einem baldigen Abschluss bringen.

In der Folgezeit verzögerte sich die Verschleppung aller Sinti und Roma ins „Generalgouvernement“, da die dort lebenden Polen und Juden nicht so schnell vertrieben bzw. umgebracht werden konnten, wie es für eine Hinschaffung der Sinti und Roma (wie übrigens

auch der Juden) nötig gewesen wäre. Deshalb entschied sich Himmler dafür, nur ein kleineres Kontingent von Sinti und Roma ins „Generalgouvernement“ zu verschleppen. Mit seiner Anordnung vom 27. April 1940 verfügte er, vorerst nur 2.500 „in den westlichen und nordwestlichen Grenzgebieten aufhältlichen Zigeuner“ in das „Generalgouvernement“ deportiert werden. Aus den Bereichen der Kriminalpolizeistellen Köln, Düsseldorf und Hannover sollten 1.000, aus Hamburg und Bremen ebenfalls 1.000 und aus Frankfurt/Main und Stuttgart 500 Sinti und Roma festgenommen und in Sammellager in Köln, Hamburg und auf dem Hohenasperg bei Ludwigsburg gebracht wurden. Da Koblenz zur Kriminalpolizeistelle Köln gehörte, kamen die Koblenzer Sinti in das Kölner Sammellager, das sich auf dem dortigen Messegelände befand. Von dort aus wurden sie am 21. Mai 1940 in Viehwaggons ins „Generalgouvernement“ verschleppt.

Einer dieser Sinti, der aus Koblenz über Köln ins „Generalgouvernement“ deportiert wurde, war der 1930 geborene und damals zehn Jahre alte Michael Reinhardt. Von ihm gibt es einen schriftlichen Bericht, den ich Ihnen vorlesen will:

"Ich bin 1940, am 17. Mai, von Koblenz weggekommen, als zehnjähriger Junge, zusammen mit meiner Familie. Wir hatten in der Wöllersgasse gewohnt, in der Altstadt, also mitten drin in der Stadt, an der alten Moselbrücke. Aber da ist nichts mehr übrig geblieben... 1937 auf 1938 sind wir nach Koblenz gezogen, zuvor hatten wir im Hunsrück gewohnt, dort, wo ich geboren bin, in Morscheid-Riedenburg bei Morbach; da waren wir noch frei.

In Koblenz hat mein Vater gearbeitet, genauso wie mein ältester Bruder. Sie haben im Hoch- und Tiefbau gearbeitet, meine Mutter hatte noch ihr Gewerbe. Wir waren zusammen sechs Geschwister, und in Koblenz lebten viele von unseren Verwandten.

Ich bin in Koblenz in die Schule gegangen. Mit sieben Jahren bin ich in die Schule gekommen, und zwar in die Volksschule Bassenheimer Hof (an der Mosel, ungefähr dort, wo heute das Hallenschwimmbad steht). Drei Jahre war ich dort in der Schule. Das ist etwas, an das ich mich ganz genau erinnere, mein erster Tag, als ich zur Schule gehen konnte. Das könnte ich erzählen, als wenn es heute gewesen wäre. Das waren Sachen, für die ich mich als Kind so sehr interessiert habe, etwas zu lernen. Ich kann lesen und schreiben, obwohl ich nur drei Jahre zur Schule gehen konnte.

In der Schule bin ich nicht verstoßen worden von den anderen Kindern. Ich bin genauso anerkannt worden wie die anderen. Wir hatten einen guten Lehrer, den Lehrer Gabel. Ich weiß noch, vormittags, wenn Pause war, da hat mich der Lehrer oft zwischen den anderen zu sich gewunken. Ich bin dann zu ihm gegangen, und er hat mir ein belegtes Brot gegeben. Wir waren ja arm. Ich hatte auch gute Zeugnisse gehabt. Zur Schule gehen zu können, darauf war ich stolz. Das war für mich schlimm, sehr sehr schlimm, nicht mehr zur Schule gehen zu dürfen. Ich habe so viele Sachen im Kopf gehabt, damals in der Schule. Ich habe mich immer sehr für Autos interessiert, und so was Mechanisches hätte ich gerne gemacht. Automechaniker, das wäre schön gewesen, ja. Aber die Jahre, in denen ich etwas hätte lernen können, die sind so verstrichen, ohne dass ich eine Möglichkeit gehabt hätte.

Wir haben vom Nationalsozialismus als Kinder nichts mitbekommen. Unsere Eltern haben das alles von uns fern gehalten. Wir waren dann festgeschrieben worden, wir durften die Stadt Koblenz nicht verlassen. Jede erwachsene Person musste feste Arbeit haben, wer keine Arbeit bekam, der wurde schon 1937 in

Lager gebracht. Bis 1940 haben sie uns noch geschont, weil wir arbeiten konnten. Wenn wir nicht in Arbeit gewesen wären, dann hätten sie uns sicher schon früher geholt.

Es war damals im Mai 1940. Wir sind morgens früh, um sechs, sieben Uhr, von der Gestapo oder Kriminalpolizei, die Männer waren in Zivil, aus der Wohnung herausgeholt worden. Wir sind in eine Schule gekommen, wo die ganzen Sinti von Koblenz gesammelt wurden, mindestens 25 Familien. In Koblenz haben von je her viele Familien gewohnt.

Wir sind in solchen Viehwaggons nach Polen gekommen, das heißt in das besetzte Polen, in das Generalgouvernement, wie es die Nazis nannten. Der Transport ging über Köln, dort war eine der zentralen Sammelstellen für Westdeutschland. In den Kölner Messehallen waren Hunderte von Sinti zusammengebracht worden, und von dort aus ging der Zug nach Polen. Ich war zehn Jahre alt, an viele Einzelheiten kann und will ich mich nicht mehr erinnern.

Ein paar Tage später sind wir in ein Judenghetto gekommen, nach Chelze. Die halbe Stadt war eingezäunt, und da waren nur Juden und Sinti drin. Von dort aus mussten dann mein Vater und ich zur Arbeit gehen. Ich habe mit meinem Vater in einem Steinbruch gearbeitet, in einem Kalksteinbruch.

Diese Arbeit war fürchterlich. Wenn die Kalksteine nass wurden, wenn es geregnet hat, dann fingen diese Steine an zu kochen. Das war ja ungelöschter Kalk. Von der Zeit habe ich die Narben an den Beinen behalten.

In dem Kalkwerk, da brannte der Ofen Tag und Nacht. Wir mussten vom Ghetto aus zur Arbeit laufen, und dann wieder zurück, immer unter Bewachung. Mittags bekamen wir einen Liter Suppe und ein Viertel Kommissbrot. Die Arbeit, die war entsetzlich. Kleidung hatten wir keine für die Arbeit, unsere Hose, die war nicht aus Stoff, sondern aus einer Art Papier, die Jacke ebenso. Die Schuhe waren aus Holz, und mit Lappen haben wir unsere Beine verbunden. Auch beim Kalken hatten wir keine andere Kleidung.

Der Ofen, in dem der Kalk gebrannt wurde, der hat Tag und Nacht gebrannt, es ging da in einem durch. Wir haben diesen Ofen mit den Kalksteinen beschickt, wir haben die Steine aufgeschichtet, und mit Kohle und Koks gefüllt. Wenn der Ofen auf der einen Seite ausgebrannt war, hatten wir ihn auf der anderen Seite schon wieder beschickt. Die ausgebrannten Steine mussten wir mit Haken herausnehmen und auf Loren verladen, dann wurden die Waggons abgeholt. Wir hatten nur selten Handschuhe mit einer Isolierschicht. Aber die hielten nie lange, so dass wir mit den blanken Händen den gebrannten Kalk verladen mussten. Wenn es geregnet hatte, dann fing dieser Kalk an zu kochen, es war ja ungelöschter Kalk. Wir hatten alle offene Wunden, vor allem an den Beinen. Diese Wunden sind bei mir erst 1947 geheilt... Ich musste als Zehnjähriger, der ich war, die gleiche Arbeit machen wie ein Erwachsener.

Mein Bruder, der ist im Ghetto gestorben, an Typhus. Mein Bruder wurde gerade 18 Jahre alt. Er starb kurz nachdem wir nach Chelze gekommen waren. Er konnte diese Arbeit nicht aushalten.

Ich war der zweitälteste Sohn, mein älterer Bruder und meine Schwester sind im Ghetto gestorben. Sie hatten Typhus bekommen, und bei den Verhältnissen dort im Ghetto hatten sie keine Chance zu überleben. Dort im Ghetto lebten anfangs auch noch viele Juden, Sinti. Wir bekamen oft Schläge, und die älteren Juden, die orthodoxen vor allem, waren immer von der SS geschlagen worden, oft totgeschlagen, und die Ermordeten wurden an den Beinen weggezogen. Als Kind habe ich das so oft sehen müssen, aber wir haben uns darüber keine Ge-

danken gemacht, weil unser einziger Gedanke ‚Hunger‘ war. Wir hatten nur Hunger und Hunger. Da war es sehr schlimm. Ich weiß nicht, wie viele Sinti dort im Ghetto waren. Die Familien aus Koblenz, aber auch aus vielen anderen Städten waren Sinti dort im Ghetto gewesen.

Wir sind in diesem Ghetto geblieben, die ganze Familie, weil mein Vater immer zur Arbeit verpflichtet worden ist, und er und ich immer gearbeitet haben. Wenn wir nicht immer in Arbeit gewesen wären, ich glaube, dass wir dann nicht überlebt hätten.

Im Winter 44 auf 45, als die Russen dann kamen, wurden auch wir befreit. Ich weiß kaum noch, wie wir nach Deutschland zurückkamen. Jedenfalls gingen wir, die wir überleben konnten, zurück nach Koblenz. Wir haben bei der Festung Lützel gewohnt.“

Soweit der Bericht von Michael Böhmer.

Nachdem zwischenzeitlich die Deportation der Juden „in den Osten“ und in die Vernichtungslager dort begonnen hatte, erließ Himmler als Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei unter dem Datum des 16. Dezember 1942 den so genannten Auschwitz-Erlass. In diesem ordnete er die Deportation von Zigeunern aus ganz Europa in das Konzentrationslager Auschwitz an. „Zigeunermischlinge“ Rom-Zigeuner und nicht-deutschblütige Angehörige zigeunerischer Sippen balkanischer Herkunft“ waren nach bestimmten Richtlinien zu erfassen und innerhalb weniger Wochen in das Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau einzuweisen. Dort wurde inzwischen ein spezieller, vom übrigen Lager abgegrenzter Bereich, der Abschnitt B II e, als „Zigeunerlager“ eingerichtet. Die Einweisung nach Auschwitz-Birkenau sollte nach Möglichkeit familienweise erfolgen. In Fürsorgeerziehung befindliche ZigeunerKinder sollten, auch wenn die Eltern nicht mehr lebten oder bereits in einem KZ interniert waren, ebenfalls deportiert werden. Der Beginn der Verschleppung nach Auschwitz war für den 1. März 1943 vorgesehen und sollte am Ende des Monats abgeschlossen sein.

Demgemäß wurden die in Koblenz und in dem damaligen Regierungsbezirk Koblenz lebenden Sinti am 10. März 1943 von Koblenz aus ins Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau deportiert.

Einer von ihnen war Daweli Reinhardt. Er wurde mit seinen Eltern und Geschwistern sowie mit weiteren Verwandten nach Auschwitz gebracht. In seiner Autobiografie schildert er dies so:

„Am 10. März 1943 ist unsere ganze Familie – bis auf Lullo, der zuvor schon ins KZ Dachau verschleppt worden war – von Koblenz aus zusammen mit vielen anderen Sinti in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau deportiert worden. Das werde ich nie vergessen, obwohl ich damals erst zehn Jahre alt war. Wer so etwas nicht selbst erlebt, kann sich dies beim besten Willen gar nicht vorstellen oder ausmalen. Das, was ich jetzt schildere, habe ich zu einer Zeit erlebt, in der Kinder heutzutage wohlbehütet in der Familie leben und vielleicht im dritten oder vierten Schuljahr die Schule besuchen. Es ist die Zeit der ersten hl. Kommunion.

Auch mein Vater blieb von der Deportation nicht verschont, obwohl er bis zuletzt in Koblenz Soldat war. Das half ihm aber auch nicht. Er musste die Uniform ausziehen, wurde aus der Wehrmacht als ‚wehrunfähig‘ ausgestoßen und

konnte weder für sich noch für uns die Verschleppung nach Auschwitz abwenden. Die Deportation kam für uns völlig überraschend. Man ließ uns keine Zeit und wir konnten auch nichts mitnehmen, nur das, was wir am Körper trugen. Immerhin hat mein Vater seine Gitarre dabei gehabt. Die Polizeibeamten, die uns abholten, erzählten uns, dass wir uns keine Sorgen machen sollten; wir würden im Osten angesiedelt und bekämen dort einen Bauernhof u.a.m. Welcher Hohn, wenn man bedenkt, was uns im ‚Osten‘ alles widerfahren ist!

Frühmorgens wurden wir aus der Feste Franz herausgetrieben und auf einem Platz gesammelt... (Es) kamen (zu uns) Menschen, vor allem waren es Mitschüler von uns, aber auch Erwachsene. Sie fragten uns, was denn mit uns los sei. Als wir ihnen von unserer Festnahme und dem bevorstehenden Transport in den Osten erzählten, konnten sie das nicht fassen. Sie hatten Mitleid mit uns und haben uns auch etwas zu essen zugesteckt. Von den Beamten wurden sie dann weggejagt... (Am nächsten Morgen) wurden wir zu Fuß zum Hauptbahnhof getrieben. Dort sind wir in normale Personenzüge eingestiegen. Das waren Wagen mit Abteilen und Sitzplätzen, wie das damals so üblich war. Wir waren aber für uns und wurden von Polizisten bewacht. Zum Abschied von Koblenz habe ich auf der Gitarre meines Vaters gespielt und gesungen. Eines dieser Lieder kam mir – wie selbstverständlich – von den Lippen: ‚Eines Abends in der Dämmerstunde sah ich zwei Segelflieger stehn...‘.

Angekommen sind wir im Osten in Güterwaggonen... Zuerst kamen wir nach Auschwitz in das so genannte Stammlager, nach Auschwitz I... Von dort brachte man uns schon bald nach Auschwitz-Birkenau. Dort wurden wir als erstes ‚entlaust‘. Das war für uns ein Schock. Und zwar vor allem deshalb, weil wir uns alle, so wie wir ankamen, in Gegenwart aller ausziehen mussten, also Männer genauso wie Frauen und Kinder. Die Eltern und Großeltern mussten sich vor anderen Männern und Frauen und auch vor den Kindern nackt ausziehen. Das widersprach – und widerspricht noch heute – völlig unserem Schamgefühl und hat uns alle sehr bedrückt...

Anschließend erhielten wir die Häftlingsnummer. Sie wurde uns – wie das im Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz üblich war – eintätowiert. Allerdings erhielten wir ‚Zigeuner‘ im Unterschied zu den anderen Gefangenen nicht fortlaufend die allgemeine Häftlingsnummer. Für uns wurde vielmehr mit der Kategorie ‚Z‘ eine besondere Zählweise begonnen. Wir ‚Zigeuner‘ wurden alle mit dem Buchstaben ‚Z‘ registriert und erhielten dann in dieser Sonderkategorie eine fortlaufende Nummer. Meine Häftlingsnummer war ‚Z 2252‘. Wir hatten keine Namen mehr. Man verkehrte mit uns nur, indem man die Nummer rief. Die Häftlingsnummer trage ich heute noch. Im Sommer, wenn es warm ist und ich ein Hemd mit kurzem Arm an habe, kann man sie noch gut sehen.“

Soweit der Bericht des Zeitzeugen Daweli Reinhardt von seiner Deportation am 10. März 1943 von Koblenz aus ins KZ Auschwitz-Birkenau.

Daweli war mehr als zwei Jahre im KZ. Zunächst war er zusammen mit seiner Familie in Auschwitz-Birkenau. Dort starb sein jüngster Bruder an völlig unzureichender Ernährung. Sein Onkel Deus wurde zusammen mit seiner zehnköpfigen Familie ins Gas geschickt und ermordet. Viele andere weitere Angehörige von ihm kamen ebenfalls in Auschwitz um. Daweli selbst und seine Familie hatten noch vergleichsweise Glück, denn sie überlebten dieses Inferno. Sie wurden in Auschwitz-Birkenau als „arbeitsfähig“ selektiert. Zusammen mit seinem Vater und zwei älteren Brüdern kam Daweli ins Männerlager des KZ Ravensbrück

und seine Mutter mit den überlebenden jüngeren Geschwistern ins Frauen-KZ Ravensbrück. Sein Vater und sein zweitältester Bruder wurden aus dem KZ für die Deutsche Wehrmacht zwangsrekrutiert und haben den Zweiten Weltkrieg in der Endphase noch mitgemacht. Daweli selbst und ein anderer älterer Bruder wurden ins KZ Sachsenhausen verschleppt. Von dort mussten sie noch kurz vor der Befreiung durch die Rote Armee auf den „Todesmarsch“. Beide überlebten – wie auch die anderen engsten Familienangehörigen – und kehrten nach der Befreiung nach Koblenz, und zwar wieder in die Feste Franz, zurück. – Dies alles kann ich hier nur andeuten. Alles und noch vieles mehr ist sehr eindrucksvoll und meiner Meinung nach sehr authentisch in der Autobiografie, die Daweli mit mir zusammen verfasst hat, niedergeschrieben. Ich kann sie Ihnen nur wärmstens zur Vertiefung empfehlen.

Schließlich gab es von Koblenz aus noch eine weitere Deportation von Sinti ins KZ Auschwitz-Birkenau. Von der Intention der Nazis war sie eigentlich nicht vorgesehen, denn an sich hätten in der Deportation im März 1943 alle Sinti verschleppt worden sein sollen. Dass es überhaupt noch zu einer weiteren Deportation kommen konnte, lag u.a. daran, dass im April 1944 arbeitsfähige Sinti und Roma in Auschwitz-Birkenau selektiert und in andere Konzentrationslager verschleppt worden waren. So sind ja beispielsweise – wir hörten es vorhin – Daweli und seine Familie von Auschwitz wieder weggekommen. Dadurch war gewissermaßen Platz geschaffen worden für weitere Opfer. Diese gingen dann von Koblenz aus am 25. April 1944 ins KZ Auschwitz-Birkenau „auf Transport“. Es waren keine kompletten Familie mehr, sondern Kinder und Jugendliche – insgesamt ca. 12 bis 14 Personen -, die in Heimen oder in anderen Familien gelebt hatten und zunächst „vergessen“ worden waren.

Eine von diesen Kindern war die damals 14jährige Appolonia Weiß. Ihre Eltern stammten aus Nastätten bzw. Meudt und befanden sich im Herbst 1939 in Lebach/Saar. Dort wurden sie von der Kriminalpolizeistelle Saarbrücken erfasst und nach dem „Festsetzungserlass“ „festgesetzt“ worden. Gleichwohl zog die Familie weiter im Land umher. Als sie sich mit ihrem Wohnwagen in Worms niedergelassen hatten, wurden sie von der Kriminalpolizei festgenommen und der Kripo Saarbrücken überstellt. Wegen des Verstoßes gegen den „Festsetzungserlass“ wurde gegen sie die polizeiliche Vorbeugungshaft verhängt. Appolonias Vater kam am 21. Oktober 1942 ins KZ Dachau und ihre Mutter ins KZ Auschwitz. Die Mutter ist dann am 9. Dezember 1942 angeblich an beiderseitiger Lungenentzündung im KZ Auschwitz ums Leben gekommen.

Appolonia und ihre acht Geschwister sind alsbald zu ihrer Großmutter in Pflege gegeben worden. Diese hat sie auf nahe Angehörige weiter verteilt. Im Mai 1943 ist sie zu ihrem Großvater Willi nach Mengerschied bei Gemünden im Hunsrück gekommen. Mit der 1. Deportation im März 1943 hatte sie – wie die Behörden nachträglich feststellten – nicht nach Auschwitz verschleppt werden können. Sie konnte nämlich keiner Familie zugeschlagen werden, weil von ihrer ganzen Sippe im März 1943 keiner ins KZ Auschwitz eingewiesen wurde. Appolonia ist dann noch einige Zeit in die Volksschule in Rheinböllen gegangen. Unter dem 25. März 1944 hat sie ihr Entlassungszeugnis erhalten. Ihr Abtransport zusammen mit fünf weiteren im Kreis Simmern lebenden Geschwistern wurde mit Schreiben des Kriminalpolizeistelle Koblenz vom 13. April 1944 an den Landrat in Simmern vorbereitet. In dem Schreiben heißt es unter dem Betreff „Einweisung von Zigeunermischlingen in ein Arbeitslager“ und dem Bezug „Erlass des Reichssicherheitshauptamtes vom 28. Januar 1944“ u.a.:

„Diese Kinder sollen nunmehr ebenfalls in einem Lager untergebracht werden.“

Ich bitte die genannten Kinder am 25. April 1944 vormittags nach Koblenz, Polizeipräsidium, Zimmer 9, bringen zu lassen.

Außer Wäsche, Kleidungsstücke und Mundvorrat für zwei Tage ist das übrige Eigentum, soweit solches vorhanden sein sollte, sicherzustellen und listenmäßig nach hier zu melden. Die Lebensmittelkarten sind an das zuständige Wirtschaftsamt zurückzugeben. Sind sonstige Ausweispapiere von den Kindern vorhanden, so bitte ich diese nach hier zwecks Hinterlegung mitzubringen. Die Arbeitsbücher sind einzuziehen und an das zuständige Arbeitsamt mit dem Vermerk zu übersenden, dass der Inhaber auf unbestimmte Zeit in ein Arbeitslager eingewiesen wurde.

Soweit hier vertraulich bekannt wurde, sollen sich zwei Kinder zurzeit in Rheinböllen in einem Waisenhaus aufhalten. Dieses wäre vorher, jedoch ohne dass es den Angehörigen zur Kenntnis gelangt, festzustellen und unbedingt dafür Sorge zu tragen. Dass die Kinder geschlossen zum festgesetzten Termin in Koblenz eintreffen.“

Diese sechs Kinder sind dann auch zum festgesetzten Termin in Koblenz eingetroffen und wurden zusammen mit den anderen Kindern und Jugendlichen am 25. April 1944 von Koblenz aus ins KZ Auschwitz-Birkenau deportiert.

Über das weitere Schicksal von Appolonia, ihren Geschwistern und den weiterhin deportierten Kindern ist nichts bekannt. Wenn sie es nicht geschafft haben sollten, in Auschwitz-Birkenau zur Arbeit in ein anderes KZ selektiert zu werden, sind sie aller Voraussicht nach in der Nacht vom 2. auf den 3. August 1944 bei der so genannten Liquidation des Zigeunerlagers ermordet worden.